



So wird die Schulzeit eine sichere Sache

Informationen für Eltern

Liebe Eltern,

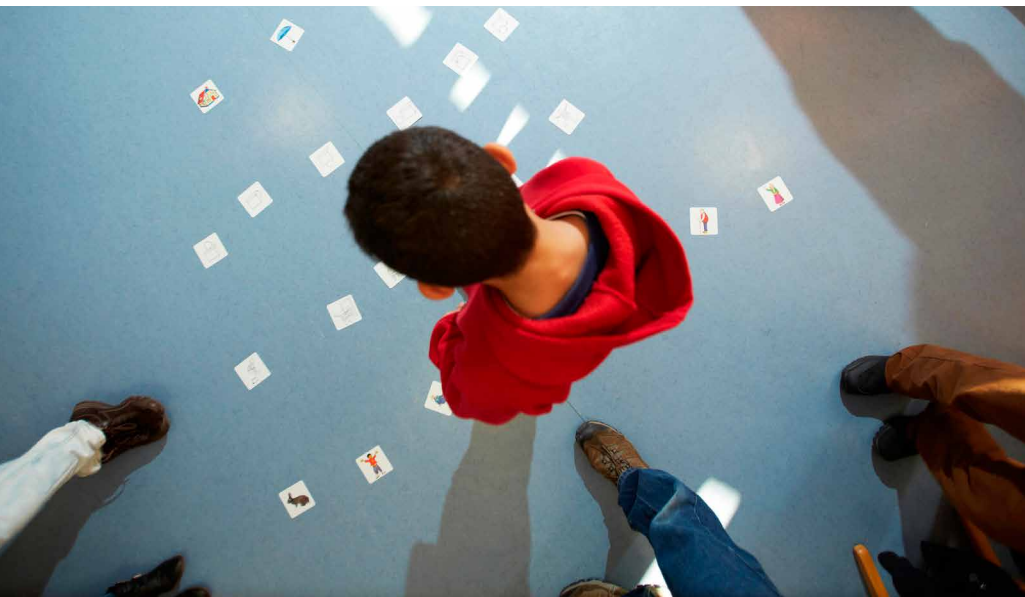
Ihr Kind geht in Rheinland-Pfalz zur Schule. Während der Schulzeit gibt es einiges zu beachten. Zum Beispiel die Sicherheit auf dem Schulweg. Oder den Versicherungsschutz im Unterricht. Diese Broschüre informiert Sie über viele wichtige Themen.

Während Ihr Kind eine Schule besucht, aber auch auf dem Hin- und Rückweg, steht es unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Wussten Sie, dass Sie das nichts kostet? Denn die Kosten für den Versicherungsschutz Ihrer Kinder übernehmen die Kommunen und das Land.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz ist die zuständige Unfallversicherungsträgerin. Unsere Aufgabe ist es, Unfälle zu verhüten und im Falle eines Unfalls für umfassende medizinische Versorgung und Rehabilitation zu sorgen.

Wir hoffen, dass Ihnen und Ihren Kindern die folgenden Informationen weiterhelfen.

Ihre Unfallkasse Rheinland-Pfalz



Kostenloser Unfallversicherungsschutz

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz ist die Trägerin der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Bei uns sind die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts, der weiteren schulischen Veranstaltungen sowie auf allen Schulwegen versichert.

Versichert sind die Kinder:

- während des Unterrichts, der Pausen und der Schulveranstaltungen (also z. B. bei Ausflügen, Wandertagen, Klassenfahrten),
- auf den direkten Wegen zwischen der Wohnung und der Schule oder dem Ort, an dem eine schulische Veranstaltung stattfindet. Welches Verkehrsmittel für den Schulweg genutzt wird, ist dabei unerheblich. Auch die Frage, ob das Kind den Unfall selbst verschuldet hat, berührt den Unfallversicherungsschutz nicht.

Was bei einem Unfall zu tun ist:

- Eignet sich der Unfall während der Schulzeit, wird das Schulsekretariat alles in die Wege leiten. Die Unfallkasse erfährt dann automatisch von dem Unfall und wird nach einem Schulunfall die Kosten der Behandlung übernehmen.



- Eignet sich der Unfall auf dem Schulweg oder wird wegen eines Schulunfalls Ihr Kind erst am Nachmittag ärztlich behandelt, sollten Sie als Eltern das Sekretariat der Schule darüber informieren. In der Arztpraxis oder im Krankenhaus weisen Sie bitte darauf hin, dass sich der Unfall in der Schule bzw. auf dem Schulweg ereignet hat. Ihre Krankenkasse ist in dieser Situation nicht die richtige Ansprechpartnerin.

Unsere Leistungen: die Heilbehandlung mit allen geeigneten Mitteln



Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz sorgt durch besondere Maßnahmen und Einrichtungen für eine möglichst frühzeitige und wirksame Heilbehandlung. Sie wird ohne zeitliche Begrenzung gewährt und umfasst insbesondere ärztliche und zahnärztliche Behandlungen sowie die Behandlung im Krankenhaus. Notwendige Transport- und Fahrtkosten, die Versorgung mit Medikamenten und anderen Heilmitteln, die Ausstattung mit Körperersatzstücken und Hilfsmitteln sowie die Gewährung von Pflege ergänzen die Leistungen.

Besondere schulische und berufliche Hilfen: Nach schweren Unfällen werden alle pädagogischen Maßnahmen gewährt (z. B. Unterricht am Krankenbett), um dem verletzten Kind eine seinen Fähigkeiten angemessene schulische und spätere berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

Damit es gar nicht erst zum Unfall kommt
Wir sind auch für die Unfallverhütung in den Schulen zuständig. Dafür steht die Unfallkasse Rheinland-Pfalz den Schulen mit Rat und Tat zur Seite. So unterstützen wir viele Aktivitäten, um die Unfallzahlen zu senken. Dabei setzen wir auch auf Ihre Hilfe. Denn als Eltern können Sie viel für die Gesundheit Ihres Kindes tun.

Schulranzen und Schulrucksack

Der Schulranzen ist für Schulanfänger das wichtigste Symbol des neuen Lebensabschnitts. Damit die Freude darüber bleibt, achten Sie ...

... beim Kauf
auf die DIN-Nummer 58 124. Ein damit versehener Schulranzen erfüllt die wichtigsten Voraussetzungen, damit Ihr Kind für den Schulweg gut ausgestattet ist. Der Ranzen wiegt leer nicht mehr als 1,2 Kilogramm. Und er hat gepolsterte Trageriemen, wodurch das Gewicht sehr gut verteilt wird. Damit Ihr Kind gerade in der dunklen Jahreszeit besser gesehen wird, ist er mit reflektierenden Streifen und orangeroten Warnflächen ausgestattet.

... im Schulalltag
auf das Gewicht und den richtigen Sitz des vollen Schulranzens. Die Trageriemen müssen so kurz eingestellt sein, dass der Ranzen mit seinem Gewicht nah am Körper anliegt. Nur so lastet die Tasche auf den Schultern und schont die Wirbelsäule Ihres Kindes.

Wird der Schulranzen von Tag zu Tag schwerer? Dann kontrollieren Sie, ob die Bücher und sonstigen Schulsachen, die Ihr Kind mit sich herumträgt, wirklich jeden Tag gebraucht werden. Stimmen Sie sich dabei mit der Lehrkraft ab. Häufig gibt es Lösungen, dass Sachen im Klassenzimmer bleiben können. Falsch wäre es, dem Kind die Last des Tragens ganz abzunehmen. Damit verhindern Sie ein tägliches Training, das die Rückenmuskulatur kräftigen hilft.



Eltern, deren Kinder vom Schulranzen auf einen Rucksack umsteigen wollen, sollten ein Modell mit ergonomisch geformter und gepolsterter Rückseite auswählen. Die ebenfalls gepolsterten Trageriemen sollten mindestens vier Zentimeter breit und gut verstellbar sein. Die Rucksäcke müssen individuell auf die Kinder oder Jugendlichen eingestellt werden, damit es nicht zu Haltungsschäden kommt.

Den Schulweg trainieren



- das Kind auf dem Gehweg innen gehen lassen, nicht am Straßenrand,
- an der Ampel auf den abbiegenden Verkehr achten. Besonders bei Lastkraftwagen Blickkontakt zur Fahrerin bzw. zum Fahrer aufnehmen und sicherstellen, dass Sie für ihn nicht im toten Winkel stehen,
- am Zebrastreifen Fahrzeuglücken abwarten. Auch hier Blickkontakt zur Fahrerin bzw. zum Fahrer aufnehmen,
- erst auf die Straße gehen, wenn alle Fahrzeuge angehalten haben,
- vor dem Überqueren der Straße immer an der Bordsteinkante oder Sichtlinie warten, dann nach links, nach rechts und wieder nach links schauen, ob die Straße gefahrlos überquert werden kann,
- eine Straße nur an übersichtlichen Stellen überqueren.

Üben Sie mit Ihrem Kind den Schulweg. Und zwar rechtzeitig vor dem ersten Schultag – zu Zeiten, an denen Ihr Kind später auch unterwegs sein wird. Trainieren Sie das Verhalten an besonderen Gefahrenstellen, wie z. B. viel befahrenen oder unübersichtlichen Kreuzungen.

Vor allem Schulneulinge sind durch die neuen Aufgaben, die sie jetzt bewältigen müssen, schnell überfordert. Eigentlich können Kinder erst ab einem Alter von acht Jahren die vielen Gefahren im Straßenverkehr richtig einschätzen und sicher bewältigen. Darum sollten Sie Ihr Kind gerade am Anfang der Schulzeit auf dem Weg zu Fuß begleiten.

So sind Sie und Ihr Kind sicher unterwegs:

- immer Fußgängerwege und Fußgängerüberwege benutzen,

Der Schulweg mit dem Fahrrad



* Seit dem 1. August 2013 ist ein Dynamo nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Es sind auch Lampen mit Akku- oder Batteriebetrieb zugelassen.

Viele Schülerinnen und Schüler nutzen das Fahrrad (siehe Abb. oben) für den Schulweg, der auch Gefahren mit sich bringen kann. Daher kommt es auf die richtige Auswahl des Schulweges, ein sicheres Fahrrad und einen sicheren Fahrstil an.



Achten Sie darauf, dass Ihr Kind auf dem Fahrrad einen Helm trägt. Seien Sie Vorbild und nutzen Sie ebenfalls einen Helm.

Wer mit dem Fahrrad unterwegs ist, muss sich an geltende Gesetze halten. Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer müssen beispielsweise die Fahrradwege benutzen. Sind keine Fahrradwege vorhanden, muss auf der Straße gefahren werden.

Ausnahme: Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf Fußgängerinnen und Fußgänger ist besonders Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder absteigen.



So können Sie Ihr Kind schützen
Zu Fuß oder mit dem Fahrrad sollte ihr Kind wissen, wie es der Gefahr rechts abbiegender Fahrzeuge entgehen kann.

- Wenn Ihr Kind an einer Kreuzung steht und geradeaus gehen oder fahren will, muss es sich vergewissern, dass kein Fahrzeug neben ihm steht, das rechts abbiegen will.



- Steht dort ein Fahrzeug, sollte es versuchen, Blickkontakt zur Fahrerin bzw. zum Fahrer aufzunehmen. Es kann dazu bei einem LKW auch in den Außenspiegel schauen. Wichtig ist, dass die Fahrerin bzw. der Fahrer das Kind gesehen hat.
- In jedem Fall sollte das Kind seitlich zu vorbeifahrenden Fahrzeugen Abstand halten.

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10
56626 Andernach
Tel.: 02632 960-0
Fax: 02632 960-1000
info@ukrlp.de
www.ukrlp.de

Herausgeber: Unfallkasse Rheinland-Pfalz | Umsetzung: eobiont GmbH | Stand: Mai 2016
Bildnachweis (Seitenzahl in Klammern) v. l. n. r.: DGUV/Wolfgang Bellwinkel (Titel),
DGUV (2, 3, 4), UK RLP (5, 6), Verkehrsrecht Medien & Service-Center GmbH (7),
UK RLP (8, 9; erstes Bild), DVR (9; zweites Bild, 10)